

Einzureichende Unterlagen:

1. Lageplan des Grundstückes
2. Beschreibung der geplanten Anlage
3. Bemessung der geplanten Anlage
4. Installationszeichnung nach DIN 1988 (für Hausbrunnen)
nach DIN 1989-1 (für Regenwasseranlagen)
5. Längsschnitt der Anlage mit Nachweis des Schutzes gegen Rückstau (nur Regenwasseranlagen)
6. Name des Installationsunternehmens, das die Anlage errichten soll

Allgemeines:

- Hausbrunnen / Regenwasseranlagen (außer zur Gartenbewässerung) sind genehmigungs- u. revisionspflichtig.
- Diese Anlagen dürfen nur entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Trinkwasserinstallation und für Entwässerungsanlagen, insbesondere der Normenreihe DIN 1988, DIN 1989-1 und DIN 1986 geplant, errichtet, betrieben und gewartet werden.
- Erst nach dem Vorliegen des Genehmigungsbescheides darf mit dem Bau der Anlagen begonnen werden.
- Die Inbetriebnahme der Anlagen ist erst nach erfolgreicher Gebrauchsabnahme gestattet.
- Sollte eine Anlage nicht innerhalb von 12 Monaten nach Vorlage des Genehmigungsbescheides installiert werden, erlischt die Genehmigung und es ist erneut ein Antrag zu stellen.

Hinweise:

- Daten aus dem mit Ihnen bestehendem Vertragsverhältnis werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.
- Aufgrund §1 Abs.1 Ziffer1, Abs.2 Thüringer Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit § 23a der Wasserbenutzungssatzung und § 21a der Entwässerungssatzung des oben genannten Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist die Bearbeitung dieses Antrages kostenpflichtig. Die entsprechenden Kostenbescheide werden dem Antragsteller zugestellt.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

(* = Nichtzutreffendes streichen)